

Bibliothek der Dinge – Leihen statt Kaufen

Nutzungsordnung für die „Bibliothek der Dinge“

Diese Nutzungsordnung ergänzt die allgemeine Nutzungsordnung der Stadtbibliothek Rheda-Wiedenbrück in ihrer aktuell gültigen Fassung. Für „Dinge“, die ebenso Medien sind, gelten ergänzend die „Besonderen Ausleihbedingungen für Dinge“.

Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen.

Die Kunden und Kundinnen verpflichten sich, die Bedienungs-, Sicherheits- und Benutzungshinweise der „Dinge“ einzuhalten sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Stadtbibliothek Rheda-Wiedenbrück übernimmt keinerlei Haftung bei nicht sachgerechter Verwendung der „Dinge“.

Die Kunden und Kundinnen haften für alle während der Dauer der Ausleihe verursachten Schäden. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Gegenstandes muss der Originalpreis bezahlt werden. Schäden o.ä. sind den Mitarbeiter:innen der Stadtbibliothek Rheda-Wiedenbrück unverzüglich zu melden.

Alle „Dinge“ sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Stadtbibliothek Rheda-Wiedenbrück behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die Gegenstände verschmutzt, unvollständig, defekt o.ä. zurückgegeben werden.

Die Nutzung sämtlicher „Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für im Zusammenhang mit der Nutzung der „Dinge“ seitens der Entleiher:in ist ausgeschlossen.